

Pressestatement

Hoyer: AMNOG-Verfahren weiterentwickeln, nicht aufweichen

Berlin, 29. November 2023

Mit Blick auf den morgen im Bundeskanzleramt stattfindenden „Pharmagipfel“ erklärt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jens Martin Hoyer:

„Das Ziel der Bundesregierung, die Attraktivität des Pharmastandorts Deutschland zu erhöhen und eine zuverlässige Arzneimittelversorgung sicherzustellen, ist aus Sicht der AOK-Gemeinschaft gut nachvollziehbar. Klar ist aber auch, dass es hier im Kern um Wirtschafts- und Forschungsförderung geht – also unmittelbare Aufgaben des Staates. Wir befürchten allerdings, dass auf dem Pharmagipfel vor allem vermeintliche Lösungen zu Lasten Dritter entwickelt werden.

Denn nichts anderes ist die von den Pharma-Unternehmen zuletzt lancierte Idee, die bisher öffentlich gelisteten Erstattungsbeiträge für neue Arzneimittel durch vertrauliche Rabatte auf den vom Hersteller frei gewählten Preis zu ersetzen. Das würde zu noch mehr Intransparenz bei der Preisbildung und zur Anhebung des ohnehin hohen Preisniveaus führen, da die offiziellen Listenpreise Anker für die Markt-Einstiegspreise von Nachfolgeprodukten bleiben. Und es würde die bereits strapazierte Liquidität der Kassen durch eine künftig notwendige Vorfinanzierung überhöhter Preise empfindlich schwächen.

Insbesondere für neue Arzneimittel ist Deutschland ein sehr attraktiver Markt, das Preisniveau in diesem Marktsegment ist europaweit das höchste. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel im Zeitraum von 2018 bis 2022 von rund 39 Milliarden Euro auf rund 49 Milliarden Euro angestiegen sind. Die Netto-Kosten für den Markt patentgeschützter Arzneimittel haben sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.

Statt die Preismechanismen des AMNOG-Verfahrens aufzuweichen und die Beitragszahlenden zusätzlich zu belasten, sollte eine qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung zu bezahlbaren Preisen im Fokus stehen. Ziel muss es sein, die bewährten und verlässlichen Rahmenbedingungen bei der Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln weiterzuentwickeln, statt sie leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Um das zu erreichen, schlagen wir unter anderem die Einführung eines sogenannten Interimspreises für Arzneimittel ab dem ersten Tag nach Marktzugang vor. Mit diesem Mechanismus könnten die bislang frei gewählten Listenpreise abgelöst und rückwirkend mit einem ausgehandelten Erstattungsbetrag verrechnet werden. Ergänzend sollten die Erstattungsbetrags-Verhandlungen gestrafft werden, sodass der neu ausgehandelte Preis bereits nach neun Monaten feststeht. Als kurzfristige Maßnahme sollte zudem der für das laufende Jahr erhöhte Herstellerabschlag auch in den Jahren 2024 und 2025 beibehalten werden. Dieses einfach umsetzbare und sofort wirksame Instrument zur Kostenbegrenzung bringt pro Jahr Einsparungen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro.“